

HEXIS UND AKT

Eine phänomenologische Skizze

Von *FRIEDRICH BASSEN*GE, Leipzig

Seit Husserl pflegt man diejenigen „Erlebnisse“, die Descartes in sein „cogito“ einbegriff, als „intentionale“ zu bezeichnen. Vielfach wird statt „intentionales Erlebnis“ gleichbedeutend „Akt“ gesagt. So hat z. B. Scheler davon gesprochen, daß Liebe ein Akt sei, daß der „religiöse Akt“ immer vollzogen werde, ja er hat die menschliche Person im Ganzen verstehen wollen als einen Aufbau von Akten. Ähnliche Vorstellungen sind in der Kultur- und in der Sozialphilosophie geläufig. Ich erinnere an das „tägliche Plebiscit“, auf dem der Staat beruhen soll.

Ich glaube, daß man den Gebrauch des Wortes „Akt“ einengen muß. Mit einem groben Bild gesprochen: man muß zunächst scheiden zwischen dem Hochheben und dem Hochhalten eines Balkens. Man kann auch das Hochhalten nicht als ein immer wiederholtes Heben interpretieren. Man muß scheiden zwischen Hexis und Akt. Und Hexis ist nicht nur ein wiederholter Akt.¹⁾

Ansätze zu einer allgemeinen Scheidung von Hexis und Akt sehe ich auf phänomenologischem Boden vor allem bei Reinach und D. v. Hildebrand. Hildebrand scheidet das „reine Haben“ eines Sachverhalts (das er nicht ganz glücklich als Kenntnisnahme bezeichnet — besser wäre wohl Kenntnis-habe oder schlicht Kenntnis) scharf vom Erkennen, das „ein viel punktuelleres Einschnappen“ sei. (Idee der sittlichen Handlung.) Reinach stellt in seiner Theorie des negativen Urteils die „Zuständlichkeit“ der Überzeugung, die

¹⁾ Die Neigung zu solchen Interpretationen scheint mit der These Kants zusammenzuhängen, daß jede Einzelbetätigung sittlicher Gesinnung auch eine akute Neigung zum Widerstand haben müsse.

von beliebiger Dauer sein könne, dem „spontanen Akt“ der Behauptung gegenüber, der eine zeitliche Ausdehnung nicht zulasse und gleichsam ein punktuell Sein sei. — Ähnliche Scheidungen sind natürlich auch bei früheren Philosophen zu finden. Ich erinnere nur an Lockes Unterscheidung von aktuellem und habituellem Wissen. Es fehlt aber bei Denkern wie Locke die klare Unterscheidung des Habituellen von aller bloßen psychologischen oder gar physiologischen Disposition. Es fehlt das Bewußtsein dafür, daß es sich bei der Art „Hexis“, von der wir hier reden, um ein Phänomen handelt, das im selben Sinne als „geistiges“ in Anspruch zu nehmen ist wie der Akt. Aristoteles allerdings scheint einem solchen Bewußtsein sehr nahe gewesen zu sein. Neben der Hexis als Disposition — die ja vor allem in der Nikomachischen Ethik eine große Rolle spielt — kennt er auch eine Hexis, die „wie eine Aktualität des Habenden und Gehabten ist, nach Analogie einer Handlung oder Bewegung“. (Metaph. 1022. b).

Indessen interessiert uns hier nicht die Geschichte solcher Scheidungen (bei der vor allem auch die Scholastik zu berücksichtigen sein dürfte), sondern deren Notwendigkeit und Fundamentalität. Es ist leicht zu sehen, daß die Scheidung von Hexis und Akt durch das ganze Bereich intentionaler Erlebnisse hindurchgeht. Man braucht nur einmal „Erlebnisse“ (— ich betone hier, daß mir das Wort „Erlebnisse“ zur Mitbezeichnung von Hexeis keineswegs sehr geeignet erscheint, das Wort „Intentionen“ aber wiederum weniger die Akte als die Hexeis trifft —) wie: kennen, wissen, überzeugt sein, glauben, lieben, wollen u. dgl. Erlebnissen wie: wahrnehmen, erkennen, sich entschließen, sich bekehren, versprechen, handeln u. dgl. gegenüberzustellen, um sofort die prinzipielle Verschiedenheit der beiden Gruppen zu erfassen. Man sieht auch ohne weiteres, daß der fragliche Unterschied nicht bloß ein solcher der Vollzugszeit ist — als könnte man den Akt als etwas in einem Zeitpunkt, die Hexis aber als etwas in einem Zeitraum Vollziehbares definieren. Sicher hat die Redeweise von der „Punktualität“ des Aktes etwas auf sich. Aber das wesentlich Unterscheidende ist doch wohl tiefer zu suchen.

Wir sprechen zunächst vom Akt. Obgleich Husserl bei dem Worte „Akt“

den Gedanken an Betätigung schlechterdings ausgeschlossen wissen möchte, erscheint wir, dem ursprünglichen Wortsinne gemäß, die Tat als der Prototyp des Aktes. Es erscheint mir phänomenologisch durchaus notwendig, Erscheinungen wie Wahrnehmung und Entschluß in Analogie zum Phänomen der Tat zu sehen und zu beschreiben. Vielleicht läßt sich die Unausweichlichkeit dieser Analogie auch metaphysisch plausibel machen. — Wenn man die Tat nun etwa der Liebe gegenüberstellt, so liegt das entscheidend Andere an der Tat nicht in der zeitlichen Punktalität ihres Vollzogenwerdens. Das „punktuelle Einschnappen“, das Hildebrand an der Erkenntnis vorfand — und das man an allen Akten, insbesondere an der Tat, vorfinden kann —, ist primär nicht „punktuell“, sondern primär „Einschnappen“. Soweit man von einer Punktualität der Akte sprechen kann, ist sie nur eine logische Folge des „Einschnappens“. Die Tat speziell kann man zunächst einmal „von außen her“ als das Einschnappen auf eine neue Sachlage beschreiben — und zwar, wenn man von „inneren Taten“ absieht, als Einschnappen auf eine neue äußere (wenn man lieber will: transzendente) Sachlage. Erkenntnis wäre dementsprechend Einschnappen auf eine neue Wissenslage, Entschluß Einschnappen auf eine neue Willenslage usw. Da Willens- und Wissenslage hier offenbar etwas Hexiales bezeichnen, läge es nun nahe, Hexis überhaupt als ein rein postaktuales Phänomen aufzufassen. Hexeis wie Wissen, Wollen u. dgl. wären dann lediglich Ergebnisse von Erkenntnis- bzw. Entschlußakten wie die neue äußere Sachlage Ergebnis der Tat. Vorausgesetzt, daß man bei solcher Redeweise Hexis nicht wieder mit Disposition verwechselt, trifft sie bis zu einem gewissen Grade sicher etwas Richtiges. Aber offenbar läßt sich auch hier nicht alles Sein auf Werden, nicht jede Hexis auf Akte zurückführen. Wie jede Tat schon eine Sachlage voraussetzt, wie sie die Welt nur ändern, aber nicht erschaffen kann, so setzt auch z. B. jeder Erkenntnisakt schon ein Wissen voraus. Wir sprachen deshalb mit Vorbedacht von neuen Wissenslagen, Willenslagen usw. Schon von hier aus ergibt sich, daß in letzter Hinsicht eher die Hexis „vor“ dem Akt als der Akt „vor“ der Hexis sein kann.

Dies wird noch deutlicher, wenn man sich klar macht, daß die Beschreibung als Einschnappen auf eine neue Sachlage das Phänomen der Tat nicht voll trifft. Das Merkmal des „Einschnappens“ teilt die Tat offenbar mit jedem physikalischen Ereignis. Bei jener Beschreibung ist nicht berücksichtigt, daß die Tat — wie auch Erkenntnis und Entschluß — nicht eigentlich ein Ereignis ist, sondern eben getan wird. Daß heißt aber nichts anderes, als daß bei der Tat das Einschnappen nicht einfach „sich vollzieht“, sondern vollzogen wird — und zwar vollzogen wird von einem, der es auch vollziehen will. Jede Tat enthält in sich als eines seiner notwendigen Momente einen Tatwillen. Der Wille ist wesentliches Moment der Tat. — Es versteht sich von selbst, daß der hier zugrundegelegte Willensbegriff nicht so etwas wie Vorsatz meint, sondern den Willen als Seele der Tat, als spezifische Tatgesinnung. Einen solchen Willensbegriff verwendet z. B. auch Hildebrand in seiner Untersuchung über die Idee der sittlichen Handlung. — Die tiefe Analogie der Tat mit Akten wie Erkenntnis zeigt sich nun z. B. darin, daß jede Erkenntnis und jeder andere Akt genau wie die Tat ohne eine spezifische Erkenntnisgesinnung undenkbar ist. Auch bei der Redeweise „Vollziehen einer Erkenntnis“ ist eine spezifische Erkenntnisgesinnung notwendig mitgedacht. Und diese Gesinnung kann auch hier nicht wohl anders als „Wille“, spezieller „Erkenntniswille“ genannt werden. — Wille aber ist Hexis. Wir haben das schon oben vorausgesetzt — und sicher mit Recht. Daß der Wille sich selbst aufzuheben tendiert (— wenn auch, aristotelisch gesprochen, nur mitfolgenderweise —), kann an seinem hexialen Charakter nichts ändern. Um es bildlich auszudrücken: eine Hexis kann ebensowohl eine wagerechte wie eine senkrechte Ebene bilden, ohne daß dies einen wirklich prinzipiellen Unterschied ausmache. — Ist dies richtig, so ergibt sich das interessante Bild eines Typs Hexis, der notwendig genau die gleiche zeitliche Ausdehnung — oder, wenn man will, dieselbe zeitliche Punctualität — aufweist wie der zugehörige Akt. Hexis und Akt sind in diesem Falle auch gleich „dynamisch“. Hexis ist also gegenüber Akt nicht etwa das statische Prinzip. Wenn hier eins das andere „bewegt“, so ist das Bewegende jedenfalls nicht der Akt, sondern eher die Hexis als seine Seele. —

Wenn man die Dinge so sieht, wird man aus der Situation, daß jeder Akt eine Hexis als Moment in sich enthält, auch nicht wieder folgern wollen, daß es Hexeis nur „in“ Akten geben könne. In diesem Zusammenhang ist der Sprachgebrauch hinsichtlich des Wortes „Wille“ sehr interessant. Es ist ja keineswegs Zufall oder pure Gedankenlosigkeit, daß in der Alltagssprache das Wort Wille nicht nur in unserer Bedeutung, sondern auch in der Bedeutung gleich Vorsatz gebraucht wird. Und zwar kann ein Vorsatzwille nicht nur ein späteres Tun, sondern auch ein Nichttun, eine Unterlassung betreffen. Eine Unterlassung ist aber als solche sicher kein Akt. Die innere Überwindung, die die Unterlassung im konkreten Falle kostet, ist wohl ein Akt; aber nicht diese Überwindung, sondern die Unterlassung selbst ist Gegenstand des Vorsatzes. Daß man Vorsatz und Tatgesinnung gleichermaßen als Wille bezeichnet, rechtfertigt sich z. B. dadurch, daß ich mich zu beiden Willensarten „entschließen“ kann, wozu in beiden Fällen wieder ein spezifischer Entschlußwille gehört. Die Entschließung zum Tatwillen ist zwar, wie Hildebrand richtig hervorhebt, phänomenal direkt Entschließung zur Tat — aber auch das Vorsatzfassen ist phänomenal nicht das Fassen des Vorsatzes, etwas zu wollen, sondern des Vorsatzes, etwas zu tun (nämlich später einmal) bezw. etwas nicht zu tun. — Daß der Vorsatz Hexis ist, daß er ferner nicht nur „in“ dem Akte bezw. dem negativen Verhalten existieren kann, ja wesensmäßig „vor“ ihm existiert, dies bedarf keiner weiteren Ausführung. Der Vorsatz aber, der ein negatives Verhalten betrifft, ist — sowohl im Gegensatz zum eigentlichen Tatwillen wie auch im Gegensatz zu einem Vorsatz, der ein positives Tun betrifft, — keinesfalls durch eine schiefe Ebene, sondern sicher eher durch eine gerade Ebene zu verbildlichen — ein sprechender Beleg für die obige Behauptung, daß die in solchen Bildern treffbare Unterscheidung von keiner prinzipiellen Bedeutung ist.

Der Zusammenhang zwischen konkreten Hexeis und Akten sowie zwischen einzelnen Hexeis und jener Hexis, die man jetzt als die Grundhaltung oder Grundintention einer Person zu bezeichnen beginnt, bedürfte einer eingehenden phänomenologischen Klärung. An dieser Stelle möchte ich nur

noch zweierlei bemerken. Erstens daß von dem hier vertretenen Standpunkt aus die menschliche Person zu denken sein wird nicht als ein Aufbau von Akten, sondern als ein Aufbau von Hexeis. Damit wäre z. B. auch die Schwierigkeit beseitigt, die einer rein aktualen Auffassung der Person durch die Frage bereitet wird, wieso denn die Person wirklich sei, solange sie keine konkreten Akte vollzieht. Zweitens möchte ich im Zusammenhang mit dem soeben über negative Vorsätze Gesagten die Möglichkeit andeuten, daß der allgemeinste Gegensatz zum Begriff der Hexis nicht der Begriff des Aktes selbst, sondern der weitere Begriff eines tatsächlichen Verhaltens überhaupt bilden müßte. Der allgemeinste Gegensatz würde dann etwa auch durch Wortpaare wie „*Haltung*“ (— ein Wort, das wir ebenso wie das Wort „*Habitus*“ im Vorstehenden vermeiden mußten, da es zur Zeit in speziellerer Bedeutung festgelegt ist —) und „*Verhaltung*“ (= sich verhalten) oder „*Habung*“ und „*Gehabung*“ bezeichnet werden können. In dieser Skizze, in der wir von der gegenwärtigen Problemlage ausgehen mußten, können wir diesen Gedanken nicht weiter verfolgen. Sollte er aber — wie ich in der Tat glaube — zutreffen, so würde dies den sachlichen Gehalt unserer Untersuchung nicht beeinträchtigen können. Denn wie die Tat der Prototyp eines Aktes ist, so wäre dann sicher auch der Akt der Prototyp alles „*Verhaltens*“.